

Konventionelle Fahrzeug-Finanzierungen stoßen an ihre Grenzen.

Nutzen statt besitzen.



Vor dem Hintergrund knapper Kassen gehören Fuhrparkfinanzierung und Flexibilität nicht nur für den Transport- und Logistikbereich, sondern auch für die Abfall-, Entsorgungs- und Kommunalwirtschaft zu den größten Herausforderungen. Denn Fuhrparkbetreiber benötigen ohne eigene Kapitalbindung zeitgemäße, umweltschonende Fahrzeuge. Schnell, unkompliziert und maßgeschneidert.

Bei der Definition des optimalen Nutzfahrzeugfuhrparks (Kauf, Mietkauf, Leasing, Kurz- und Langzeitmiete) stoßen herkömmliche Finanzierungs- und Leasingmodelle allerdings zunehmend an ihre Grenzen. Gründe sind die mangelnde Refinanzierung, fehlende Flexibilität und Servicestrukturen traditionell aufgestellter Anbieter. Hinzu kommt, dass Banken aufgrund von EU-Vorschriften bei der Kreditvergabe äußerst restriktiv geworden sind und Leasingmodelle ab 1. Januar 2019 dem neuen Bilanzierungsstandard IFRS 16 unterliegen werden.

Neuer Bilanzierungsstandard

Dieser soll die bisherige Bilanzkosmetik beenden und

die Leasingbilanzierung neu definieren. Mit der Folge, dass auf Unternehmen und ihre Finanzabteilungen massive Änderungen zukommen, weil sie Leasinggeschäfte bald bilanzieren müssen. Bislang tauchte die bestehende Zahlungsverpflichtung für geleaste Fahr-



zeuge in der Bilanz meistens nicht als Verbindlichkeit auf, weil nach geltendem Standard IAS 17 quasi „gestaltet“ werden kann, ob es sich um ein Finanzierungs- oder Operate Leasing handelt.

Ein Finanzierungs-Leasing, das einem fremdfinanzierten „Kauf“ gleicht, muss als Vermögenswert in den Aktiva und als Verbindlichkeit in den Passiva abgebildet werden. Ein Operate Leasing mit „Mietcharakter“ braucht bislang nicht in der Bilanz dargestellt, sondern nur im Anhang erwähnt werden.

Langzeitmiete

Als „Erfinder“ der Langzeitvermietung von hauptsächlich Spezialfahrzeugen entwickelt die Fraikin-Gruppe seit Jahrzehnten innovative Fahrzeug-Management-Lösungen für Kunden

in ganz Europa. Hilft öffentlichen und privaten Unternehmen, stets auf dem neuesten Stand der Technik mobil zu sein und eigene Ressourcen zu schonen.

Hinsichtlich der Mietlaufzeit gilt als Faustregel, dass diese aus Gründen der Amortisation umso länger ist, desto aufwändiger, umfangreicher und somit teurer die Anschaffung ist. Die Mietlaufzeiten orientieren sich zumeist an der tatsächlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Mietfahrzeuge. Was bedeutet, dass sich für die Kurzzeitvermietung nur schnell wieder vermietbare Standard-Einheiten eignen.

Angebote zählen.

Die Fraikin Deutschland GmbH offeriert die gesamte Bandbreite kundenspezifischer Mobilitätslösun- ➔

Expertenhinweis



Marcus Burmeister
KLM-Experte für Nutzfahrzeugmiete
Vertriebsleiter der Fraikin Deutschland GmbH
T 089 414145500
M 0151 55051515
marcus.burmeister@fraikin.com

Klassische Fahrzeugstellung oder All-Inclusive-Konzept für höchste Ansprüche – von den bisherigen Fahrzeugsorgen bleibt nur die sprichwörtliche „Qual der Wahl“: Nach der unbedingt erforderlichen, gemeinsamen Bedarfsanalyse mit den Kommunen helfen wir bei der Festlegung der effizientesten Fahrzeugspezifikation, passgenau für jede Einsatzart. Und investiert für die Städte und Gemeinden, damit deren Fuhrpark stets auf dem neuesten Stand der Technik bleibt und eigene (Kredit-)Ressourcen geschont werden. Als sogenannter „Fleet Management Integrator“ (FMI) decken wir erfolgreich die gesamte Wertschöpfungskette ab, sorgt für Kostentransparenz, liquiditätsschonende Finanzierung, verringerte Kapitalbindung und Bilanzneutralität. Effizienz und Wirtschaftlichkeit zeichnen sich nach dem Credo „Nutzen steht vor Eigentum“ ferner durch eine verbesserte Eigenkapitalquote und feste monatliche Kalkulationsbasis aus und erlauben öffentlichen und privaten Betrieben die volle Konzentration auf ihr eigentliches Kerngeschäft.

Über Fraikin

Seit Gründung 1944 hatte Fraikin hunderttausende Nutzfahrzeuge in der eigenen Vermietflotte. Die seit einigen Jahren auch in Deutschland aktive Gruppe versteht sich als Experte für alle Fragen rund um das Nutzfahrzeug und bietet Flottenbetreibern die Sicherheit eines starken und erfahrenen Partners. Als herstellerunabhängiger Service-Anbieter hat der französische Vermietler dabei nicht nur das Produkt, sondern vollumfänglich alle Aspekte des spezifischen Einsatzzyklus im Fokus. Von der Beschaffung über den Betrieb und die Verwaltung bis zur Rückgabe des Fahrzeugs nennt sich das viele innovative Service-Bausteine umfassende Konzept „360°-Service“.



Mehr Infos finden Sie hier:
www.fraikin.de.com



→ gen. Die Full-Service-Palette umfasst eine detaillierte Analyse und Definition der Fahrzeug- oder Service-Bedarfe und die Bereitstellung adäquater Einheiten. Die Kernkompetenzen liegen – neben den klassischen Varianten von Sattelzügen und Fahrgestellen für den Transport- und Logistik-

bereich – insbesondere im Marktsegment der Entsorgungs-, Kommunal-, Kühl-, Bau- und sonstiger Spezialfahrzeuge. Größte Lieferanten sind dabei Iveco, Mercedes-Benz und MAN.

Das breite Kompetenzportfolio erlaubt es, individuell auf Kundenbedarfe einzu-

gehen und maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten. Fraikin definiert zusammen mit öffentlichen und privaten Flottenbetreibern den konkreten Bedarf und stellt aus seinen umfangreichen Service-Modulen ein Angebot exakt nach ihren Wünschen zusammen.

Bernd Karpfen ist PR-Journalist aus Hamburg. ■

Begriffe

Kauf: Dabei erwirbt ein Käufer von einem Verkäufer eine Sache (oder ein Recht), wofür er als Gegenleistung einen Kaufpreis entrichtet. Damit werden auch alle Betreiberpflichten übergeben. Die Sache erscheint künftig in der Bilanz des Käufers.

Mietkauf: Der Mietkauf entspricht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten dem Ratenkauf und bezeichnet eine Fremdfinanzierungsform. Der Mietkäufer ist wie der Käufer von Vertragsbeginn an wirtschaftlicher Eigentümer des Objektes. Erst nach Bezahlung der letzten Rate geht auch das juristische Eigentum auf den Mietkäufer über. Dennoch muss der Mietkäufer das Wirtschaftsgut in seine Bilanz aufnehmen. Neben der Abschreibung kann beim Mietkauf bisweilen auch der Zinsaufwand als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Bilanziell liegt also eine Kreditfinanzierung vor.

Leasing: Leasing ist eine Finanzierungsform, bei der ein Leasingobjekt von einem Leasinggeber einem Leasingnehmer gegen Zahlung fest vereinbarter Leasingraten zur Nutzung überlassen wird. Zwar kann der Begriff „Leasing“ mit mieten oder pachten übersetzt werden, dennoch unterscheiden sich Leasingverträge in vielen Punkten von herkömmlichen Miet- und Pachtverträgen. Es handelt sich um einen atypischen Mietvertrag. Der Unterschied zum klassischen Mietvertrag besteht darin, dass ein Leasingvertrag Elemente enthält, die über die reine Gebrauchsüberlassung des Leasinggegenstandes hinausgehen. Aufgaben, die üblicherweise in den Verantwortungsbereich des Vermieters fallen, werden hier auf den Leasingnehmer übertragen. Diese zusätzlichen Pflichten sind beispielsweise Wartungs- oder Instandsetzungsleistungen, Reparaturen oder Versicherungen. Auch wird regelmäßig vertraglich vereinbart, dass die Gefahr und somit die Haftung für Instandhaltung, Sachmängel, Untergang und Beschädigung des Leasingobjektes den Leasingnehmer trifft.

Kurzzeitmiete: Bei der Kurzzeitmiete oder auch Operate Leasing erwirbt der Leasingnehmer ein kurzfristiges oder jederzeit kündbares Nutzungsrecht an einem Objekt. Der Leasingvertrag entspricht größtenteils dem zivilrechtlichen Mietvertrag. Im Gegensatz zur mittel- und langfristigen Finanzierung steht beim Operate Leasing die kurzfristige Nutzung im Vordergrund. So können etwa Engpässe überbrückt werden. Ein wesentliches Merkmal von Operate-Leasing-Verträgen ist, dass die Finanzierungskosten des Leasinggebers in einer Vertragsperiode meist nicht getilgt werden. Die vollständige Amortisation lässt sich erst dadurch erzielen, dass das Objekt mehrfach verleast und schließlich verkauft wird.

Langzeitmiete: Im Prinzip ist eine Langzeitmiete oder auch Charter genauso einfach wie jede Kurzzeitmiete. Der Mieter teilt dem Vermieter mit wann und wo er beispielsweise einen Miettransporter benötigen. Der Unterschied zwischen einer Kurzzeitmiete und einer Langzeitmiete liegt einzig und allein in der Mietdauer. Dabei behält der Fuhrparkleiter oder Kämmerer den vollen Überblick über die Kosten, denn er zahlt lediglich eine fixe Monatsrate. Steuer und Versicherung, Instandhaltung oder Wartung sind bereits im Mietpreis enthalten. Ändern sich die Anforderungen, kann der Mietgegenstand meist unkompliziert gewechselt werden.